|  |
| --- |
|  |

|  |
| --- |
|  |

Vernehmlassung zur

Teilrevision der Planungs- und Bauverordnung (NG 611.11)

**Fragebogen**

|  |
| --- |
| Der Fragebogen kann elektronisch ausgefüllt werden.  Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Herzlichen Dank. |

Absender:

1. Ziel der Vorlage ist es, Schäden an Gebäuden zu verhindern, die bei Wasser- und Rutschprozessen bereits bei schwachen Intensitäten eintreten können. Wird dieses Ziel mit der Teilrevision erreicht?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind Sie einverstanden, dass Gebiete mit Oberflächenabfluss generell der Gefahrenzone 2 zugewiesen werden und damit ein vollständiger Nachweis Naturgefahren eingereicht werden muss und nicht nur die Nichtgefährdung der Umwelt und Dritter zu belegen ist?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind Sie einverstanden, dass permanente Rutschgebiete bei schwacher Intensität neu der Gefahrenzone 2 zugewiesen werden und damit ein vollständiger Nachweis eingereicht werden muss und nicht nur die Nichtgefährdung der Umwelt und Dritter zu belegen ist?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Sind Sie einverstanden, dass Gebiete, die bei Seehochstand überflutet werden können, generell der Gefahrenzone 2 zugewiesen werden und damit ein vollständiger Nachweis Naturgefahren eingereicht werden muss und nicht nur die Nichtgefährdung der Umwelt und Dritter zu belegen ist?

ja  nein  Enthaltung

Bemerkungen:

1. Weitere allgemeine Bemerkungen

1. Stellungnahme zu einzelnen Bestimmungen

| Paragraph | Bemerkungen |
| --- | --- |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Datum       Unterschrift

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Fragebogen bis spätestens **Freitag, 30. September 2023** an die

Staatskanzlei Nidwalden

Dorfplatz 2  
Postfach 1246

6371 Stans

und in elektronischer Form an (PDF wie auch Word-Dokument):

[staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch)